



Foto: Tim Münzmaier

Ausstattung der Großröntgenanlagen und deren Begleitfahrzeuge mit Sondersignalanlagen – Initiativantrag gestellt

Verschiedene Personalräte haben den BDZ-geführten Bezirkspersonalrat darauf hingewiesen, dass die Großröntgenanlagen und deren Begleitfahrzeuge nicht mit Sondersignalanlagen ausgestattet werden sollen.

Um das zu ändern, hat der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat einen entsprechenden Initiativantrag bei der GZD gestellt.

In dieser Ausgabe

Sondersignalanlagen für
Großröntgenanlagen Seite 1

CAFM vorgestellt Seite 2

Schnittstelle DIETMAR
zugestimmt Seite 4

Die Kontrolleinheiten Großröntgentechnik sind im gesamten Bundesgebiet eingesetzt und auf öffentlichen Straßen unterwegs. Sie verrichten ihren Dienst gemeinsam mit den Kontrolleinheiten Verkehrswege bzw. Grenze an verschiedenen Örtlichkeiten auf sowie abseits von Autobahnen und legen hierbei täglich teilweise mehrere Hundert Kilometer im öffentlichen Straßennetz zurück.

Auf dem Weg zu den jeweiligen Kontrollorten befinden sich die Vollzugsbeamtinnen und -beamten in rechtmäßiger Dienstausbung. Die Regelungen nach § 12d ZollVG ermächtigen Zollbedienstete in den Vollzugsbereichen der Zollverwaltung nach dem jeweiligen Landesrecht im geografischen Zuständigkeitsbereich des Bundeslandes polizeiliche Amtshandlungen vorzunehmen, wenn die zuständige Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen nicht rechtzeitig selbst treffen kann. Diese Eilzuständigkeit ist mit Unterstützung des BDZ im politischen Raum zwischenzeitlich in allen Bundesländern gegeben. Darüber hinaus liegt auch eine Eilzuständigkeit für Aufgaben der Bundespolizei nach § 64 Abs. 1 und 3 BPolG vor.

Ferner ist zu bedenken, dass die verwendeten DKfz der eingesetzten Kräfte grundsätzlich mindestens anhand der Kennzeichen, teilweise auch anhand entsprechender Beklebung oder weil es sich um Einsatzfahrzeuge handelt, für die Öffentlichkeit als Behördenfahrzeuge erkennbar sind. Dies beinhaltet eine abstrakte Gefährdungslage, die ggf. ein schnelles zu Hilfe kommen durch Unterstützungskräfte erforderlich machen kann.

CAFM vorgestellt

Im Rahmen der Sitzung stellte ORR Valentin Liedtke vom Einführungsprojekt CAFM die Anwendung dem Gremium vor.

Das CAFM (Computer Aided Facility Management) ist eine Maßnahme der Dienstekonsolidierung Bund zur Entwicklung einer webbasierten, modularen Software für die Unterstützung in Bereichen der allgemeinen und inneren Verwaltung.

Diese Aufgabenwahrnehmung kann jedoch ohne die Inanspruchnahme von Sonderrechten im Straßenverkehr mittels Sondersignalanlagen kaum bzw. nicht durchgeführt werden. Ein ausschließlicher Einsatz lediglich des Warnblinkers ist nicht zielführend, da dieser im fließenden Verkehr wenig auffällt und so kaum beachtet wird. Die Aufgabenwahrnehmung muss bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen mit dem blauen Blinklicht und Einsatzhorn unterstützt werden können. Zur geflissentlichen und verantwortungsvollen Ausübung des Dienstes sind daher sämtliche Fahrzeuge, die zur Kontrolleinheit Großröntgentechnik gehören und die Einsätze regelmäßig begleiten, mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn auszurüsten. Die neuen Begleitfahrzeuge, die Großröntgenanlage selbst sowie der Scan Van sind dringend einzuschließen.

Sobald uns eine Entscheidung der GZD zu unserem Initiativantrag vorliegt, werden wir entsprechend berichten.

CAFM soll u.a. folgende Funktionalitäten enthalten:

- Liegenschaftsverwaltung (nur aus Nutzer-Sicht)
- Raumverwaltung (Raumbestand, Raumbelegung und -nutzung)
- Raumreservierung
- Desksharing
- Flächenmanagement
- Umzugsmanagement
- Reinigungsmanagement

- Schlüsselverwaltung / Schließanlagen und Zutrittsmanagement / Inventarmanagement / Anlagemanagement
- Auftragsmanagement im Facilitymanagement
- Instandhaltungsmanagement
- Fuhrparkmanagement

In der Phase 1 der CAFM Nutzung sollen zuerst nur folgende Funktionalitäten zur Verfügung gestellt werden:

- Liegenschaftsverwaltung (nur Nutzer-Sicht)
- Raumverwaltung (Raumbestand, Raumbelegung und -nutzung)
- Inventarmanagement / Anlagemanagement (nur Munition)
- Fuhrparkmanagement

Da das Fuhrparkmanagement auch die Fahrzeugreservierung beinhalten soll, werden auch Kolleginnen und Kollegen außerhalb der allgemeinen bzw. inneren Verwaltung mit der Anwendung in Kontakt kommen, zumal die vorgenannten vier Bereiche ab dem Wirkbetrieb allen Behörden der Zollverwaltung zur Verfügung stehen sollen. Die weiteren Funktionen von CAFM sollen dann sukzessive auf weitere Bereiche ausgerollt werden, um die organisatorischen Maßnahmen in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Nach der derzeitigen Einführungsplanung sollen in Phase 1 die ersten Funktionalitäten im Laufe des Jahres 2025 und die Phasen 2 und 3 bis zum Jahr 2027 abgeschlossen werden. Um die zollübergreifende Software sinnvoll nutzen zu können, müssen einheitliche Prozesse etabliert und eine einheitliche Datenqualität sichergestellt werden. Dies bedeutet einen einmaligen initialen Mehraufwand für die betroffenen Arbeitsbereiche. Die verwaltungsübergreifende Datenbank muss befüllt werden.

Dies verursacht initialen Migrationsaufwand aus Altsystemen/Excel bzw. Eingabeaufwand und folgend dauernden Pflegeaufwand. Um den Migrationsaufwand möglichst gering zu halten, soll die Datenerfassung mit EXCEL Templates vorbereitet werden, um diese dann in das CAFM importieren zu können. Da auch der Rollout der Software bzw. der einzelnen Funktionen über mehrere Jahre gestreckt erfolgen soll, wird die Arbeitsbelastung auf mehrere kleinere Spitzen verteilt werden. Dadurch soll die Software selbst und auch die Organisation der Einführung und des Betriebs evaluiert werden. Alle fachlichen Einsatzszenarien werden beim HZA Nürnberg und einer oder mehreren Arbeitsbereichen der GZD pilotiert werden. Nach den derzeitigen Planungen ist ein Pilotzentrum von März bis Juni 2025 vorgesehen.

Bevor es zu einer Pilotierung und einem späteren Echtbetrieb kommen kann, muss der Einführung der Software durch den Bezirkspersonalrat zugestimmt werden. Neben den Funktionalitäten, Laufstabilität der Benutzerfreundlichkeit werden wir auch einen besonderen Blick auf die Barrierefreiheit legen. Die BDZ-Fraktion im BPR begrüßt Maßnahmen zur Digitalisierung, wenn sie die Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Arbeit tatsächlich entlasten. Ob das IT-Verfahren CAFM dies tatsächlich leisten wird, bleibt abzuwarten. Denn es gab in diesem Kontext bereits in der Vergangenheit vergebliche Anläufe zur Freigabe des IT-Verfahrens CAFM über den Hauptpersonalrat beim BMF, der die Pilotierung des IT-Fachverfahrens aufgrund verschiedenster technischer Dysfunktionalitäten sowie der fehlenden Barrierefreiheit ablehnte.

Wir werden weiter berichten.

Schnittstelle DIETMAR zugestimmt

Die Beschäftigten der Straf- und Bußgeldstellen (StraBu) müssen aktuell Daten aus dem IT-Verfahren STRAF manuell in das IT-Verfahren INZOLL übertragen. Diese jahrelang praktizierte manuelle Doppelerfassung von Vorgängen ist schon lange nicht mehr zeitgemäß und führt zu untragbaren Mehraufwänden. Hinzu kommt, dass künftig die Basisermittlungen von den Sachgebieten C der Hauptzollämter durchgeführt werden sollen. In der Folge wird es zu einer erheblichen Mehrarbeit an zu bearbeitenden Vorgängen für die StraBu kommen, welche in STRAF und INZOLL angelegt werden müssen. Bei immer knapper werdendem Personal ist eine solche manuelle Doppelerfassung nicht akzeptabel.

Bisherige Versuche, eine Verzahnung zwischen STRAF und INZOLL zu erreichen, sind fehlgeschlagen. Nun hat die GZD ein Tool DIETMAR (Datenimport INZOLL extern transformierter Massendaten aus Referenzsystemen) entwickelt, das den Import von Massendaten von STRAF nach INZOLL ermöglicht.

Im Rahmen der durch DIETMAR zur Verfügung gestellten Funktionen soll grundsätzlich die separierte Datenhaltung zwischen INZOLL und STRAF aufgelöst werden, indem die Daten aus STRAF nach INZOLL importiert werden. Dadurch werden die Daten für den gesamten Zollfahndungsdienst nutzbar gemacht. Das war bisher nur durch die manuelle Zweiterfassung in INZOLL möglich, die aber das grundsätzliche Risiko von Fehleingaben und Übertragungsfehlern beinhaltete. Dieses Problem wird mit DIETMAR behoben.

Im Rahmen der Datenübertragung, die automatisiert im Hintergrund stattfindet, sollen komplette Vorgänge aus STRAF an INZOLL übergeben werden. Der Datentransfer erfolgt durch eine Ausleitung aus STRAF, wobei die Daten verschlüsselt werden, sodass diese nicht eingesehen werden können. Hierzu liegt ein entsprechendes Datenschutzkonzept vor.

Die BDZ-Fraktion im BDZ-geführten Bezirkspersonalrat begrüßt die Einführung von DIETMAR ausdrücklich. Es ist längst überfällig, die doppelte manuelle Datenerfassung durch eine Automatisierung zu ersetzen. Damit werden die Kolleginnen und Kollegen deutlich entlastet und können sich auf die eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Für die Zukunft sind weitere Prozesse zu digitalisieren, um die Beschäftigten zu entlasten und die immer weiter steigenden Datenmengen zu beherrschen. Hier ist aus unserer Sicht noch viel Luft nach Oben.